

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/059/2024

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	20.03.2024	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	21.03.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2025 mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2025 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2025, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2025 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2025

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 sehen wie folgt aus:

	von		bis	Tätigkeiten / Termine
		Di	14.05.2024	Erstellung des Investitionsprogramms 2024 - 2028 Aufstellung der Sachkostenbudgets 2025 der Ämter
		Di	18.06.2024	Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2024-2028 und der Ämterbudgets 2025
Mo	01.07.2024	Fr	12.07.2024	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den Investitionen und Ämterbudgets
		Mi	24.07.2024	Auslauf endgültiger Kämmereientwurf an Ämter: - Investitionsprogramm 2024-2028 - Sachkostenbudgets 2025
Mo	29.07.2024	Fr	16.08.2024	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen: Sachkostenbudgets 2025, Ergebnishaushalt 2025, Finanzhaushalt 2025, Investitionsprogramm 2024-2028, mittelfristige Finanzplanung 2024-2028, Sonderbudgets, Teilhaushalte
Mo	29.07.2024	Fr	23.08.2024	Abschlussarbeiten Druckvorlage Haushaltsentwurf
Mo	19.08.2024	Fr	23.08.2024	Druck der Arbeitsprogramme 2025
Mo	26.08.2024	Fr	06.09.2024	Druck Haushaltsentwurf 2025
		Do	26.09.2024	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 in den Stadtrat <i>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</i>
		Fr	04.10.2024	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
Fr	27.09.2024	Mo	14.10.2024	Haushaltsseminare der Politik
		Di	15.10.2024	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		Do	31.10.2024	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2025
Di	05.11.2024	Do	14.11.2024	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		Fr	22.11.2024	Auslauf positiver Ausschussgutachten an Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats
		Mi	27.11.2024	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		Fr	13.12.2024	Auslauf positiver HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen an alle Stadtratsmitglieder
		Fr	10.01.2025	Auslauf Übersicht Liquidität zum 01.01.2025 und Abgleichsvorschlag an alle Stadtratsmitglieder
		Do	16.01.2025	HH-Stadtratssitzung
		Mo	10.02.2025	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2025 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HfPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HfPA als auch des HH-Stadtrats.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HfPA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder befraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2025 erfolgt in der September-Sitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 15. Oktober 2024 terminiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 20.03.2024

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2025 mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12

Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.

3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2025 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2025, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2025 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gügel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.03.2024

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2025 mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2025 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2025, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2025 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang